

- Grenzwanderung -
Auf dem Kleinen Fallstein
von Osterwieck (Fallsteinklausen) bis Hornburg (Willeckes Lust)
am 04. September 2021

Informationen zur o.g. Grenzwanderung

Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung notwendig.

Bei der Anmeldung **bitte auch angeben, ob** man am **Tagesabschluss in der Waldgaststätte Willeckes Lust**) teilnehmen möchte.

Bitte beachten: Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 25 Personen begrenzt.

Anmeldeschluss: 25.08.2021

Treffpunkt: Südlich Hornburg, Parkplatz Osterwiecker Straße / Hasenwinkelgrund (unterhalb Willeckes Lust)

(Link: <https://goo.gl/maps/f4tvJr6BzmCCY38r9>)

----> siehe auch Tourkarte

Uhrzeit: 10.00 Uhr

Vom Treffpunkt fahren die Teilnehmer/innen mit einigen Fahrzeugen zum Startpunkt der Wanderung nach Osterwieck.

Die übrigen Fahrzeuge bleiben am Treffpunkt, der auch Zielpunkt der Wanderung ist, stehen.

Startpunkt der Wanderung (ca. 10.30 Uhr): [Osterwieck, Fallsteinklausen \(Im Fallstein 5\)](#)

-----> siehe Tourkarte

Tourverlauf: Fallsteinklausen, Kammweg Kleiner Fallstein, Grenzturm Rhoden, Grenzverlauf, Fastweg, Willeckes Lust

----> siehe Tourkarte

Streckenlänge ca. 7 Km.

Die Strecke führt auf naturbelassenen Wegen und dem gut begehbaren ehemaligen DDR-Kolonnenweg entlang. Leichte An- und Abstiege, aber überwiegend flaches Gelände. Lediglich auf den letzten 100 Metern vom Kleinen Fallstein zur Gaststätte Willeckes Lust führt der Weg steil abwärts.

Dauer der Wanderung ca. 3 – 4 Std. (inkl. Informationsstopps)

Tagesabschluss gegen 15.00 Uhr: Kaffee/Kuchen in der Waldgaststätte „Willeckes Lust“.

Weitere Informationen

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Teilnahme an der Wanderung in**

Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen erfolgt. Bei Unfällen wird von den Tourführern oder von der Wandergruppe keine Haftung übernommen!

Wetterabhängige **Kleidung** und festes Schuhwerk werden empfohlen.

Für die **Verpflegung** (Essen und Getränke) während der Tour muss jede/r selbst Sorge tragen.

Pandemieregelungen:

Die Landesregelungen für Niedersachsen und Sachsen-Anhalt hinsichtlich Kontaktbeschränkungen bzw. Vorhandensein von Impfnachweisen u.a. sind aktuell zu beachten. Es wird empfohlen, entsprechende Nachweise als auch Mund-/Nasenschutz mitzuführen.